

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung	1
3. Durchführung der Prüfung	2
4. Bewertung	2
5. Wiederholung der Prüfung.....	2
6. Zertifizierungsentscheidung.....	2
7. Überwachung	2
8. Rezertifizierung.....	3
9. Prüfungsunterlagen	3
10. Kosten	3
11. Änderungsdienst.....	3

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für das Zertifizierungsverfahren „IT-Sachverständiger“ entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH (DCG) und auf der Grundlage der DIN EN ISO 17024 in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DEKRA Certification GmbH.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DEKRA Certification GmbH garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

Aus Vereinfachungsgründen wurde für Bezeichnungen durchgängig die männliche Form gewählt. Damit soll keine Benachteiligung eines Geschlechts verbunden sein; die Bezeichnungen erfassen die jeweilige weibliche Form ebenso.

2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Prüfung und Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung „IT-Sachverständiger“ (F-03S-58) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH. Die Antragstellung muss spätestens 1 Woche vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an der unter Punkt 1 genannten Prüfung unterliegt folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- einschlägiges, abgeschlossenes Studium, z. B. (Wirtschafts-)Informatik, Ingenieurstudiengang und mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Zertifizierungsbereich innerhalb der letzten 5 Jahre
- oder
- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich EDV/IT, z. B. Informatiker, Informations- und Systemelektroniker und mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Zertifizierungsbereich innerhalb der letzten 8 Jahre.

Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung besteht jeweils aus zwei Teilen:

Teil 1: Schriftliche Prüfung, bestehend aus Multiple-Choice-Fragen und offenen Prüfungsfragen gemäß den in der [Kompetenzmatrix](#) (siehe Homepage) beschriebenen Prüfungsinhalten. Die Dauer der Prüfung beträgt 60 Minuten. Zugelassene Hilfsmittel: Taschenrechner.

Teil 2: Erstellung eines Gutachtens (in Heimarbeit)

Der Teilnehmer erhält aus dem Pool von verschiedenen Fallstellungen eine Fallaufgabe. Das Gutachten zu dieser Fallaufgabe muss nach Abschluss der schriftlichen Prüfung (Teil 1) innerhalb von 8 Wochen bei DEKRA Certification GmbH zur Bewertung vorliegen. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Später eingereichte Gutachten werden als nicht bestanden bewertet. Eine Fristverlängerung ist nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Bei der Erstellung des Gutachtens sind die [Mindestanforderungen an IT-Gutachten](#) (siehe Homepage) zu beachten.

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache. Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle. Die Prüfung führt ein zugelassener und von der DEKRA Certification GmbH für diese Durchführung beauftragter Prüfer durch. Die Organisation der Prüfung vor Ort obliegt dem eingesetzten Prüfer.

4. Bewertung

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den beauftragten Prüfer.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in beiden Teilen mindestens 66 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht werden. Bei weniger als 66 % gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierungsstelle übermittelt und gegen geprüft.

5. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung bzw. ein nicht bestandener Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden. Sonderregelung auf schriftlichen Antrag. Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH.

Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall innerhalb von 60 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Entscheides) beantragt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung wird von der DEKRA Certification GmbH festgelegt.

6. Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung in der Regel innerhalb von max. 4 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des Prüfers ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung wird das DEKRA Zertifikat in deutscher Sprache für die Laufzeit von max. 3 Jahren erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe, der Hinweis auf das Zertifizierungsprogramm, nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen, DEKRA Logo, DEKRA Zeichen, Angaben zur Zertifizierungsstelle, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Ausstellungsdatum, Ausstellungsort, Ablaufdatum des Zertifikates, eindeutige Zertifikatsnummer sowie die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Die Zertifikatsinhaber werden in das zur Veröffentlichung für berechnigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DEKRA Certification GmbH aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DEKRA Certification GmbH. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Die DEKRA Certification GmbH überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikates eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die

Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person. Der [Kodex für IT-Sachverständige](#) (siehe Homepage) ist einzuhalten.

8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann vom Zertifikatsinhaber spätestens bis zu 3 Monaten nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags zur Rezertifizierung (F-03S-17) schriftlich bei DEKRA Certification GmbH beantragt werden. Dabei sind die folgenden geforderten Nachweise mit einzureichen:

- 2 verschiedene Gutachten (entsprechend der Zertifizierungsstufe), die im Laufe der Zertifikatsgültigkeit durch den Antragsteller selbst ausgearbeitet und erstellt wurden

sowie

- Nachweis über mindestens 24 Weiterbildungspunkte im zertifizierten Bereich im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit. Die Weiterbildung sowie der Bildungsdienstleister sind frei wählbar. Eine U-Std. entspricht 45 Min. (vgl. auch [Kodex für IT-Sachverständige](#), siehe Homepage)

Die Nachweise sind zusammen mit dem Antrag zur Rezertifizierung (F-03S-17) einzureichen. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag und die positive Bewertung der eingereichten Nachweise. Das Ergebnis der Dokumentenprüfung wird dem Antragsteller mitgeteilt. Bei erfolgreicher Dokumentenprüfung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 3 Jahre ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch oder in Papierform archiviert aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

10. Kosten

	Preis <u>zzgl.</u> USt
<u>Erstzertifizierung</u>	
Erstzertifizierung inkl. Zertifikatserstellung gesamt:	575,00 EURO
<u>Wiederholungsprüfungen</u>	
Prüfungsteil 1 schriftliche Prüfung:	195,00 EURO
Prüfungsteil 2 Gutachten-Prüfung:	255,00 EURO
<u>Rezertifizierung</u> (inkl. Zertifikatserstellung)	375,00 EURO

11. Änderungsdienst

Der Teilnehmer bzw. die zertifizierte Person hat sich laufend eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DEKRA Certification GmbH erhältlich.